



# Dringliche Interpellation

betreffend **gemeinderätliche Ausführungserlasse zur neuen Gemeindeordnung**

eingereicht von: Felix Helg, namens der FDP-Fraktion, Andreas Geering, namens der Mitte-/EDU-Fraktion, Franziska Kramer-Schwob, namens der EVP-Fraktion

am: 19. April 2021

Geschäftsnummer: 2021.23

---

## Anfrage und Begründung

Der Grosse Gemeinderat hat am 29. März 2021 die total revidierte Gemeindeordnung zuhanden der obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet. Der Stadtrat hat mit Medienmitteilung vom 1. April 2021 bekannt gegeben, dass die Volksabstimmung am 26. September 2021 stattfinden soll. Das Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung ist nach einem positiven Ausgang der Volksabstimmung auf den 1. Januar 2022 festgesetzt.

Dieser späte Abstimmungstermin überrascht, nachdem der bisherige Fahrplan der Beratungen in der Spezialkommission und im Ratsplenum auf eine Abstimmung bereits am 13. Juni 2021 ausgerichtet war. Eine elfwöchige Phase zwischen Schlussabstimmung (29. März 2021) und Abstimmungstermin (13. Juni 2021) hätte nämlich eine hinreichende Vorbereitungszeit für die Durchführung der Abstimmung ermöglicht.

Es sind noch etliche Ausführungserlasse in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates zu beraten. Von besonderer Bedeutung ist die zeitgerechte Vorlage der Erlasse oder Erlassänderungen betreffend Pensen und Entschädigungen der Mitglieder der Schulpflege. Wenn mit der Beratung dieser Erlasse in den Kommissionen erst nach dem positiven Ausgang der Volksabstimmung am 26. September 2021 begonnen wird, ist unter Berücksichtigung aller Verfahrensschritte ein Inkrafttreten dieser Erlasse auf den 1. Januar 2022 nicht möglich (Beratung in den Kommissionen, Behandlung und Beschlussfassung im Ratsplenum, 60-tägige Referendumsfrist). Dies dürfte wohl dazu führen, dass die Ausführungserlasse bereits vor dem September-Abstimmungstermin „auf Vorrat“ und in Unkenntnis des Abstimmungsergebnisses zu beraten sind.

Für die Planung der parlamentarischen Arbeit stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Mit welchen gemeinderätlichen Ausführungserlassen (bzw. Änderungen von bisherigen Erlassen) zur neuen Gemeindeordnung ist zu rechnen, und wann liegen die Weisungen vor?
2. Kann mit einer Weisung zu Erlassen oder Erlassänderungen betreffend Pensen und Entschädigungen der Mitglieder der Schulpflege vor den Sommerferien 2021 gerechnet werden, damit die Rekrutierung von Kandidierenden für diese Behörde zeitgerecht vorgenommen werden kann?